

Chancengleichheit und Neutralität

DpL will Regierung bei Abstimmungen in die Schranken weisen

Die DpL will eine griffigere Regelung im Informationsgesetz, um einseitige Einflussnahme durch die Regierung zu verhindern.

07. November 2024, 06:00 Uhr  07. November 2024, 06:00 Uhr

von David Sele



+

(Bild: Nils Vollmar)

Die Regierung ist bei der Vermittlung von Informationen der Neutralität verpflichtet. Ihr Agieren bei Volksabstimmungen war in der Vergangenheit daher immer wieder Gegenstand von Kritik. Oftmals vertritt die Regierung federführend die Pro- oder Kontra-Seite. Sie schaltet ihre Standpunkte auf der Regierungswebsite auf, verschickt Broschüren an die Haushalte und schreibt das Pro- oder Kontra-Statements in der offiziellen Abstimmungsbroschüre. Erklärt werden kann dieses Engagement, wenn sich für die Pro- oder Kontra-Seite keine nicht staatliche Gruppierung engagiert. Teilweise schaltet sich die Regierung aber selbst dann massgeblich in den Abstimmungskampf ein, wenn es nicht staatliche Komitees gibt. So oder so wendet die Regierung aber öffentliche Gelder dafür auf.

Chancengleichheit und Neutralität

Die DpL-Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak sehen dadurch Prinzipien der Ausgewogenheit, der Chancengleichheit und der staatlichen Neutralität verletzt. Mit einer Motion wollen sie nun eine Abänderung des Informationsgesetzes herbeiführen, um den Einfluss der Regierung auf die öffentliche Meinungsbildung im Vorfeld von Volksabstimmungen zu beschränken. Konkret soll per Gesetz verhindert werden, «dass die Regierung unverhältnismässig und unter Verletzung des Grundsatzes der Chancengleichheit und der staatlichen Neutralität bei der Informationsvermittlung und unter Einsatz von Steuergeld Abstimmungskämpfe beeinflusst», so der Motionstext.

Die DpL weisen dabei auch auf einen Entscheid des Schweizer Bundesgerichts. Ein weitergehendes Eingreifen einer staatlichen Behörde in den Abstimmungskampf ist demnach nur zugelassen, wenn triftige Gründe vorliegen. Etwa zur Richtigstellung irreführender Informationen oder wenn die Komplexität des Abstimmungsgegenstandes es rechtfertigt. Jede darüber hinausgehende Beeinflussung sei hingegen unzulässig. «In Anbetracht der Tatsache, dass die freie Willensbildung heute durch behördliche Abstimmungsinformationen und durch staats- oder partei- und regierungsnahe Medien stark

beeinflussbar ist, braucht es eine klarere und griffigere Regelung im Informationsgesetz, um solche Einflussnahmen einzuschränken und damit Fairness und Chancengleichheit im Abstimmungskampf besteht», finden die DpL.

Grenze von Information zu Propaganda überschritten?

«Die Aufgabe des Staates ist es, zu informieren, nicht in Abstimmungskämpfe einzugreifen», heisst es in der Begründung der Motion. Als zentrales Beispiel für die Missachtung dieses Prinzips wird die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung im Zusammenhang mit der Radio-Abstimmung vom 27. Oktober genannt. In einem Informationsblatt an alle Haushalte warb die Regierung dabei für ein «Nein zur Abschaffung von Radio Liechtenstein». Dabei hätten die Initianten nie die Abschaffung des Radios zum Ziel gehabt, monieren die DpL. «Das heisst, die Regierung hat absichtlich eine Umdeutung der Privatisierungsinitiative vorgenommen und damit unlautere Abstimmungspropaganda betrieben», schreibt die Partei. Ein weiteres Beispiel, das die DpL anführen, ist die aktuelle Informationskampagne der Regierung zur Abstimmung über die staatliche Pensionskasse. Auf der offiziellen Website des Landes werden ausführliche Fragen und Antworten zu den geplanten Massnahmen veröffentlicht, die lediglich die Position der Regierung abbilden. Die Gegner der Vorlage seien nicht eingeladen worden, ebenfalls Stellung zu nehmen. Für die DpL stellt dies eine Verletzung der Neutralität dar, da die Regierung in ihren Informationen einseitig und nicht sachlich informiere.

Artikel: <http://www.vaterland.li/liechtenstein/politik/dpl-will-regierung-bei-abstimmungen-in-die-schranken-weisen-art-580950>

Copyright © 2024 by Vaduzer Medienhaus

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung.
